



Traun, 04. September 2020
Sachb.: Sackl

Entwurf Eröffnungsbilanz – Auflage

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des Artikel VI Abs. 3 in Verbindung mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Traun von heute an **zwei Wochen** im Stadtamt Traun zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Traun unter www.traun.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Rudolf Scharinger



Angeschlagen am: 04. SEP. 2020

Abgenommen am: 24. SEP. 2020